Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: Oktober 2026)
der Freie Anwendungstechnik FAS

Anbieter:
Freie Anwendungstechnik FAS
Felix-Wankel-Str. 28
21614 Buxtehude

Tel: 0049 (0) 4161 / 865 80 12
Fax: 0049 (0) 4161 / 865 50 70
E-Mail: info@service-fas.de
Web: www.service-fas.de
USt-IdNr.: DE304991879

1. Vertragsgestaltung und Kundenkreis

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Freie Anwendungstechnik FAS (nachfolgend „FAS“ genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend „AG“ genannt) für Verträge, die außerhalb des Online-Shops über Kommunikationsmedien (wie E-Mail, Telefon, Fax, Post oder PDF-Formulare) geschlossen werden.

1.2 Das Angebot von FAS richtet sich **ausschließlich an Unternehmer** im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern (§ 13 BGB) ist ausgeschlossen. Mit der Bestellung oder Terminvereinbarung versichert der AG, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln.

1.3 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, FAS stimmt deren Geltung ausdrücklich und in schriftlicher Form zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn FAS in Kenntnis der AGB des AG Leistungen an diesen vorbehaltlos erbringt.

1.4 Die Bindungsfrist individueller Angebote von FAS beträgt 30 Tage, es sei denn, im konkreten Angebot ist ausdrücklich eine andere Frist beschrieben.

1.5 Ein verbindlicher Vertrag kommt außerhalb des Online-Shops zustande durch:

- bei telefonischen Bestellungen oder Terminabsprachen: durch die sofortige Zusage oder die anschließende Bestätigung in Textform durch FAS;
- bei Bestellungen per E-Mail, Fax, Post oder PDF-Formular: durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail) durch FAS innerhalb von 5 Tagen oder durch die vorbehaltlose Ausführung der Lieferung bzw. Leistung.

1.6 Verträge über beiderseitig zu erbringende Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Textform.

1.7 FAS nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

2. Leistungen von FAS im Geschäftsbereich Dienstleistung (Coaching / Anwendungstechnik / Workshops)

2.1 FAS führt Coachings, Seminare, Workshops und anwendungstechnische Betreuungen gemäß diesen AGB durch. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen werden jeweilig zwischen dem AG und FAS laut Angebot festgelegt.

2.2 Die Erbringung der Leistung ist nicht an eine bestimmte Person gebunden. FAS kann aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Unfall) eine andere als die vereinbarte Person zur Erbringung der Leistung entsenden. FAS stellt dabei die entsprechende gleichwertige Qualifikation der Person sicher.

2.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gelten die Verträge über Coachings, Workshops und Betreuungen als Dienstverträge. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges oder wirtschaftlichen Ergebnisses. Alle Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des AG vor und können diese in keinem Fall ersetzen.

2.4 FAS ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Betreuungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden weder zugesagt noch erbracht; diese sind vom AG selbst bereitzustellen.

2.5 FAS erbringt Leistungen auf der Grundlage der vom AG zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten liegt ausschließlich beim AG. Mündlich erteilte Auskünfte im Rahmen der Betreuung sind unverbindlich.

2.6 **Besondere Bestimmungen für Workshops vor Ort beim Kunden:**

- Finden Workshops oder Seminare in den Räumlichkeiten des AG statt, ist der AG verpflichtet, die erforderliche Infrastruktur (ausreichend große Räume, Strom, benötigte Präsentationsmedien wie Beamer oder Whiteboard) kostenfrei bereitzustellen.
- Der AG stellt sicher, dass die Räumlichkeiten den gesetzlichen Arbeitsschutz- und Sicherheitsanforderungen entsprechen. Für Schäden oder Unfälle vor Ort haftet der AG, es sei denn, FAS fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

3. Besondere Bestimmungen für Werkstatt-Reparaturen (Hauseigene Werkstatt)

3.1 Wird FAS mit der Reparatur, Wartung oder Instandsetzung von Geräten in der eigenen Werkstatt beauftragt, kommt ein Werkvertrag zustande.

3.2 Angebote und Kostenvoranschläge für Reparaturen:

- Verlangt der AG vor der Durchführung einer Reparatur ein verbindliches Angebot oder einen Kostenvoranschlag, erhebt FAS für den Aufwand der Überprüfung und Erstellung eine **Pauschale in Höhe von 50,00 EUR** (zzgl. MwSt.).
- Diese Pauschale **entfällt bzw. wird nicht fällig**, wenn der AG auf Basis des Angebots den Reparaturauftrag erteilt oder wenn er sich aus wirtschaftlichem Interesse gegen eine Reparatur entscheidet und stattdessen ein entsprechendes **Neuteil (Ersatzgerät)** über FAS bestellt.
- Ein Kostenvoranschlag stellt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, eine unverbindliche fachmännische Aufstellung dar. Erkennt FAS während der Reparatur, dass die tatsächlichen Kosten den Kostenvoranschlag um mehr als 15 % überschreiten werden, wird FAS vor der Weiterführung der Arbeiten die Zustimmung des AG einholen.

Anbieter:
Freie Anwendungstechnik FAS
Felix-Wankel-Str. 28
21614 Buxtehude

Tel: 0049 (0) 4161 / 865 80 12
Fax: 0049 (0) 4161 / 865 50 70
E-Mail: info@service-fas.de
Web: www.service-fas.de
USt-IdNr.: DE304991879

3.3 **Unternehmerisches Pfandrecht:** FAS steht wegen aller Forderungen aus dem Reparaturauftrag ein vertragliches Pfandrecht an den im Rahmen des Auftrags in den Besitz von FAS gelangten Geräten des AG zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Lieferungen oder Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.

3.4 **Abholung und Annahmeverzug:** Der AG ist verpflichtet, das reparierte Gerät innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung über die Fertigstellung oder Zusendung der Rechnung am Sitz von FAS abzuholen. Holt der AG das Gerät innerhalb dieser Frist nicht ab, gerät er in Annahmeverzug. FAS ist in diesem Fall berechtigt, ortsübliche Lagergebühren zu berechnen.

4. Honorare, Kosten und Stornierung im Geschäftsbereich Dienstleistung

4.1 Das erste Kontaktgespräch zur Auftragsklärung durch den Trainer oder Betreuer ist für den AG unentgeltlich. Hiervon ausgenommen sind die Kosten für An- und Abfahrt, welche gemäß dem jeweiligen Angebot berechnet werden. Jede darüber hinausgehende Beratung oder Folgegespräche dienen der Betreuung und werden auf Basis der vereinbarten Sätze abgerechnet.

4.2 Für Betreuungen wird ein Tages-, Stunden- oder Pauschalhonorar vereinbart. Ein Seminartag hat üblicherweise 7 Unterrichtsstunden, ein Einsatztag 8 Stunden. Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben berechnet.

4.3 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert laut Angebot berechnet (z. B. Flug Economy in Europa/Business außerhalb Europas, Zug 1. Klasse, PKW-Pauschale sowie Hotelkosten in tatsächlicher Höhe). Beträgt die reine Reisezeit mehr als 6 Stunden, berechnet FAS pauschal 1/3 des vereinbarten Tagessatzes. Bei Seminaren ist ein Papierausdruck der Unterlagen im Preis enthalten. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.4 Stornierungsbedingungen durch den AG:

- **Firmenseminare / Einsätze / Vor-Ort-Workshops:** Eine Stornierung durch den AG ist bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach werden 100 % des Honorars berechnet, zuzüglich anfallender Stornokosten für bereits gebuchte Hotels, Flüge oder Mietwagen.
- **Tageseinsätze:** Eine Stornierung ist bis zu 7 Tage vor Antritt kostenlos möglich. Nach diesem Zeitpunkt können Termine verschoben werden; bei einer Total-Stornierung wird der Einsatz ohne Anfahrtskosten voll berechnet.
- Dem AG bleibt in allen Fällen der Nachweis gestattet, dass FAS kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.5 **Zahlungsbedingungen Dienstleistungen:** Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug von Skonto zahlbar. Eventuelle Bankgebühren trägt der AG. Bei längerfristigen Aufträgen erfolgt eine halbmonatliche Abrechnung für Teilleistungen. Bei abgeschlossenen, firmeninternen Seminaren erfolgt die Rechnungsstellung unmittelbar nach Durchführung.

5. Besondere Bedingungen für offene Seminare

5.1 Nach Zusendung der Anmeldung erhält der AG eine Auftragsbestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 3 Wochen vor Seminardurchführung und ist sofort ohne Abzug zu bezahlen.

5.2 Die Stornierung der Anmeldung durch den AG ist bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei in Schrift- oder Textform möglich. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die gesamte Seminargebühr fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine Ersatzperson aus dem Unternehmen des AG ist jederzeit kostenfrei möglich. Dem AG bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens gestattet.

5.3 FAS behält sich vor, offene Seminare bei Vorliegen wichtiger wirtschaftlicher oder technischer Gründe (z. B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten) vor Beginn abzusagen oder zu verschieben. Die Teilnehmer werden umgehend informiert; bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Sicherung der Leistungen und Urheberrecht

6.1 Der AG anerkennt das Urheberrecht von FAS bzw. des Trainers an den erstellten Werken (Trainingsunterlagen, Vortragsinhalte, Präsentationen). Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung, digitale Speicherung, Verbreitung oder interne Wiederholung der Inhalte beim AG bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von FAS.

6.2 Der AG sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Materialien und Daten keine Urheber- oder sonstigen Rechte Dritter entgegenstehen.

6.3 Der AG informiert den Trainer/Betreuer laufend über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, und benennt eine verantwortliche Kontaktperson.

6.4 **Geheimhaltung:** FAS verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit dem AG bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.

6.5 FAS ist berechtigt, seine Dienstleistungen auch Mitbewerbern des AG anzubieten. Vertrauliche Informationen des AG werden dabei strikt geschützt und nicht an Dritte weitergegeben.

Anbieter:
Freie Anwendungstechnik FAS
Felix-Wankel-Str. 28
21614 Buxtehude

Tel: 0049 (0) 4161 / 865 80 12
Fax: 0049 (0) 4161 / 865 50 70
E-Mail: info@service-fas.de
Web: www.service-fas.de
USt-IdNr.: DE304991879

6.6 Kann ein Termin durch FAS wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger von FAS nicht zu vertretender Umstände nicht eingehalten werden, ist FAS berechtigt, die Leistungen an einem neu zu vereinbarenden Alternativtermin nachzuholen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des AG sind in diesen Fällen ausgeschlossen, es sei denn, FAS fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.

7. Haftung (für Dienstleistungen, Reparaturen und Handel)

7.1 FAS haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.2 Die Haftung von FAS für Schäden aus einer fehlerhaften Betreuung oder Reparatur beschränkt sich, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, auf die Höhe des vereinbarten Honorars bzw. Auftragswertes, in jedem Fall auf einen Höchstbetrag von EUR 25.000 je einzelnem Schadensfall.

7.3 Vertragliche Schadensersatzansprüche des AG verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Fristbeginn. Im Falle einer mangelbehafteten Dienstleistung oder Reparatur ist FAS zur Nachbesserung berechtigt.

8. Lieferung, Leistung und Gefahrtragung (Warenhandel und Montage)

8.1 Liefer- und Leistungsfristen für Waren sind nur verbindlich, wenn sie von FAS ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugesagt worden sind. Die Lieferpflichten ruhen, solange der AG seinen vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht umfassend und rechtzeitig nachkommt.

8.2 Außergewöhnliche, von FAS nicht zu vertretende Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen, Streik, Energie- oder Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen) befreien FAS für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht. Wird die Lieferung dadurch dauerhaft unmöglich, wird FAS von der Leistung frei und bereits erhaltene Gegenleistungen des AG werden erstattet.

8.3 Kommt FAS mit der Lieferung in Verzug, kann der AG nach den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten. Produktionsausfallkosten, entgangener Gewinn oder andere Folgeschäden durch Liefer- und Leistungsverzug sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, FAS handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

8.4 **Gefahrübergang beim Warenhandel:** Da es sich um ein reines B2B-Geschäft handelt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den AG über (Versendungskauf gemäß § 447 BGB), spätestens jedoch mit Übergabe an den AG oder bei dessen Annahmeverzug.

8.5 Ist FAS vertraglich auch zur Montage der gelieferten Ware verpflichtet, geht die Gefahr mit der Beendigung des Einbaus oder der Anbringung der Ware auf den AG über.

9. Montagebedingungen

Sofern FAS mit der Montage oder Demontage von Geräten beauftragt wird, gelten folgende Bestimmungen ergänzend:

9.1 Die Montage umfasst den ordnungsgemäßen Einbau der Geräte entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie der Montageanleitung des Herstellers.

9.2 Der vereinbarte Montagetermin wird von FAS in Textform bestätigt. Der AG ist verpflichtet, die Montagestellen frei zugänglich zu machen und alle baulichen und technischen Voraussetzungen für eine reibungslose Montage zu gewährleisten. Zusatzkosten, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen (z. B. Wartezeiten, wiederholte Anfahrt), gehen zu Lasten des AG und werden nach der gültigen Preisliste von FAS berechnet.

10. Eigentumsvorbehalt (Warenhandel und Montage)

10.1 Die von FAS gelieferte Ware bleibt Eigentum von FAS bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

10.2 Erwirbt der AG an der Vorbehaltsware Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, ist er verpflichtet, die Trennung zu dulden und die Ware zurückzuübereignen. Ist eine Trennung nicht möglich, geht der entsprechende Wertanteil (Rechnungswert) als Miteigentum auf FAS über. Der AG verwahrt das Miteigentum für FAS unentgeltlich.

10.3 Der AG darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern oder einbauen, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Über Pfändungen oder Zugriffe Dritter ist FAS unverzüglich zu unterrichten.

Anbieter:
Freie Anwendungstechnik FAS
Felix-Wankel-Str. 28
21614 Buxtehude

Tel: 0049 (0) 4161 / 865 80 12
Fax: 0049 (0) 4161 / 865 50 70
E-Mail: info@service-fas.de
Web: www.service-fas.de
USt-IdNr.: DE304991879

10.4 Der AG tritt FAS bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder dem Einbau gegen seine Kunden erwachsen. FAS nimmt die Abtretung an. Der AG bleibt zur Einziehung ermächtigt, diese kann bei Zahlungsverzug von FAS widerrufen werden. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen von FAS um mehr als 10 %, werden überschüssige Sicherheiten auf Verlangen freigegeben.

11. Mängelhaftung / Gewährleistung (Warenhandel und Montage)

11.1 Bei mangelhafter Ware leistet FAS nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der AG Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

11.2 **Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB):** Der AG hat offensichtliche Mängel unverzüglich (spätestens innerhalb von 5 Werktagen) nach Ablieferung FAS schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, gilt die Ware als genehmigt.

11.3 Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der Ware bzw. ab Abnahme des Gewerkes, es sei denn, FAS ist Vorsatz oder Arglist vorzuwerfen.

12. Allgemeine Zahlungsbedingungen und Bonität

12.1 Sofern kein abweichendes Zahlungsziel vereinbart wurde, sind Rechnungen von FAS sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Überweisungen sind auf die in der Rechnung angegebenen Geschäftskonten zu leisten.

12.2 Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber und nur nach vorheriger Absprache angenommen. Alle Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des AG.

12.3 Die Außendienstmitarbeiter, Fahrer und Monteure von FAS sind ausdrücklich **nicht** zur Ausstellung von Rechnungen oder zum Inkasso berechtigt.

12.4 Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den AG ist nur zulässig, wenn diese unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von FAS anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der AG nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12.5 Werden FAS Umstände bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen (z. B. anhaltender Zahlungsverzug, Antrag auf Insolvenzverfahren), ist FAS berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur noch gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung auszuführen. Wird diese Sicherheit trotz einer Nachfrist von 14 Tagen nicht erbracht, kann FAS vom Vertrag zurücktreten.

13. Teilleistungen und Datenschutz

13.1 Teilleistungen durch FAS sind zulässig und separat abrechenbar, sofern sie für den AG unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind oder wenn die Gründe für die Verzögerung der Gesamtleistung vom AG zu vertreten sind.

13.2 **Datenschutz:** FAS ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den AG im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, es bestehen gesetzliche oder behördliche Mitteilungspflichten.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

14.2 Für diese Bedingungen und die gesamte Durchführung des Vertrages gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

14.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Geschäftssitz von FAS (**Buxtehude**).